

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/2000

FOCAL, Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision, 1004 Lausanne: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für 1. Semester 2005

1. Erwägungen

Die Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne ersucht um einen Beitrag des Lotterie-Fonds an ihre Aktivitäten und Kurse des ersten Semesters 2005, an welchen auch Personen aus dem Kanton Solothurn teilgenommen haben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne, ist für das erste Semester 2005 ein Beitrag von Fr. 1'400.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto 243-451108.01W 243 bei der UBS SA, Lausanne, z.G. Focal Lausanne, anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Focal.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

FOCAL, 2, rue du Maupas, 1004 Lausanne